Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde sowie besondere Gruppen Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die verschiedenen Parkausweise sowie den aktuellen Kreis der Berechtigten:

<u>Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde (Farbe: Hellblau)</u>
Dieser Parkausweis ist europaweit gültig. Er wird mit einem Bild der bzw. des Berechtigten versehen und in eine Plastikhülle eingeklebt.

Voraussetzung zu Erlangung dieses Parkausweises sind die Merkzeichen "**aG**" für eine **a**ußergewöhnliche **G**ehbehinderung oder "**Bl**" für **Bl**indheit im Schwerbehindertenausweis des Amtes für soziale Angelegenheiten. Ein solcher Parkausweis wird auch schwerbehinderten Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie (fehlende oder unmittelbar am Rumpf ansetzende Arme, Hände oder Füße) oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen erteilt. In erster Linie handelt es sich dabei um Menschen, die durch das Medikament Contergan geschädigt worden sind.

<u>Parkausweis für besondere Gruppen Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz (Farbe: Orange)</u>
Dieser wird in der gesamten Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Allerdings hat sich der Kreis der Berechtigten geändert. Bislang gehörten hierzu Personen mit Colitisulcerosa, Morbus Crohn, einem künstlichen Darmausgang oder einer zumutbaren Gehstrecke von weniger als 100 Metern.
Folgendem Personenkreis wird eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt:

- Personen mit den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen,
- Personen mit dem Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane,
- Personen die an Morbus Crohn oder Colitisulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt,
- Personen mit einem künstlichen Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt.

<u>Parkausweis **G** für besondere Gruppen Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz (Farbe: Gelb)</u>
Hierbei handelt es sich um einen Parkausweis für die Personen, welche die Voraussetzungen für das Merkzeichen "aG" knapp verfehlt haben und deren mögliche Gehstrecke ca. 100 Meter beträgt.

<u>Dieser Ausweis wird in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein anerkannt.</u>

<u>Hinweis:</u>

Seit dem Januar 2010 haben ältere Parkausweise (Farbe: Dunkelblau) ohne Bild der oder des Berechtigten - unabhängig von der auf ihnen angegebenen Frist - ihre Gültigkeit verloren. Sie sind daher in einen Parkausweis entsprechend den europaweiten Normen umzuschreiben.

<u>Es reicht nicht aus, den Schwerbehindertenausweis</u>

<u>oder einen Aufkleber mit Rollstuhl-Symbol in die Scheibe</u>

<u>seines Kraftfahrzeugs zu legen.</u>

<u>Nähere Informationen erhalten Sie beim Bürgerbüro</u>